

Gastschützenregelung

Sehr geehrte Gäste, Besucher und Gastschützen des 1. Berliner Bogenschützen e.V.! Bitte lesen Sie diese Information **bevor** Sie den Bogensportbereich betreten. Sie und wir vermeiden so unnötigen Ärger und sinnlose Diskussionen. Sollten Sie die unten aufgeführten Bedingungen nicht akzeptieren, haben Sie, das Gelände des 1. Berliner Bogenschützen e.V. unverzüglich zu verlassen beziehungsweise nicht zu betreten.

Gastschützen: sind alle Personen, welche das Gelände des 1. Berliner Bogenschützen e.V. zur Ausübung des Bogensportes benutzen wollen und nicht Mitglieder des 1. Berliner Bogenschützen e.V. sind. Gastschützen haben sich vor Schießbeginn über die speziellen Vorschriften der Geländebenutzung sowie der aktuellen Platz- und Sportordnung zu informieren. Personen unter 18 Jahren dürfen die Bogensportanlage nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten oder volljährigen Vereinsmitgliedes benutzen.

Die Bedingungen für Gastschützen betreffen alle Disziplinen, welche auf dem Gelände des 1. Berliner Bogenschützen e.V. ausgeübt werden können. Gastschützengruppen ab 4 Personen müssen vorab mit dem Sportwart einen Termin vereinbaren.

Gastschützen sind verpflichtet vor dem Schießen ein Scheibengeld von **15 Euro** zu zahlen, **Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre 10€**

Gastschützen haben sich vor Schießbeginn beim Schießleiter / bei der Aufsicht zu melden, eine Anmeldung ist 2 Tage vorher über die Homepage oder über info@1bbs.de zwingend erforderlich. Gastschützen haben das Scheibengeld bei der Schießstandaufsicht vorab zu entrichten oder zu überweisen.

Die Schießleiter / die Aufsicht ist berechtigt sich den Personalausweis zeigen zu lassen. Der Schießleiter / die Aufsicht ist berechtigt, die Schießzeit des Gastschützen zu beschränken.

Der Gastschütze haftet für Sach- sowie Personenschäden. Sach- und Personenschäden sind nicht vom Scheibengeld gedeckt. Mit der Anwesenheitsmeldung des Gastschützen beim Schießleiter / der Aufsicht sowie der Anmeldung, erkennt der Gastschütze diese Regelung sowie die Platz- und Schießordnung des 1. Berliner Bogenschützen e.V. an.

Der 1. Berliner Bogenschützen e.V. ist nicht verpflichtet, Nichtmitglieder, also Gastschützen, die Anlagen des 1. Berliner Bogenschützen e.V. benutzen zu lassen. Den Anweisungen des Schießleiters / der Aufsicht sind ungeachtet des Alters oder des Geschlechts Folge zu leisten.

Gastschützen, die nicht Mitglieder in einem dem DSB angehörenden Verein sind, und auch keine Platzreife aufweisen, dürfen ausschließlich im Rahmen eines Probetrainings mit den Trainern, das Gelände sowie die Hallen nutzen. Grundvoraussetzung ist hier die Absicht dem 1. Berliner Bogenschützen e.V. beizutreten.

Gäste und Besucher: Gäste und Besucher sind alle Personen welche nicht Mitglieder des 1. Berliner Bogenschützen e.V. sind. Gäste melden sich vor dem Betreten des Geländes wie Gastschützen bei der Schießleitung / Aufsicht und haben den Anweisungen der Aufsicht, Schießleitung, Vorstandes oder sonstigen Mitgliedern des 1. Berliner Bogenschützen e.V. Folge zu leisten. Jegliche Tätigkeit / Aktivität von Personen, welche über den normalen Besuch des 1. Berliner Bogenschützen e.V. hinausgeht, ist mit dem Vorstand des 1. Berliner Bogenschützen e.V. abzusprechen. Eltern, Sorgeberechtigte und Erziehungsbefugte haften für die von ihnen mitgebrachten Kinder und Jugendliche und sind für deren permanente Aufsicht verantwortlich. Tierhalter haften für Ihre Tiere.

Gastschützen, Gäste und Besucher, welche den Anweisungen der Schießleitung / Aufsicht, des Vorstandes oder vom Vorstand beauftragte Personen nicht Folge leisten und sich nicht an die jeweils geltenden Regeln des 1. Berliner Bogenschützen e.V., sowie den gesetzlichen Vorschriften halten, werden vom Gelände des 1. Berliner Bogenschützen e.V. verwiesen und müssen mit Hausverbot sowie zivil- und strafrechtlichen Konsequenzen rechnen.

Änderungen und Zusätze auch während des Schießbetriebes bleiben vorbehalten

Vorstand des 1. Berliner Bogenschützen e.V.

Stand 25.08.2026